

Ing. Horst G. ENENKEL  
Viktor Adler Gasse 4  
2542 KOTTINGBRUNN

Obmann der ersten Bürgerliste für Kottlingbrunn

An den Verfassungsgerichtshof  
Freyung 8  
1010 Wien

Betreff: W 14/2020-4

Stellungnahme des Obmannes der ersten Bürgerliste für Kottlingbrunn  
zur Wahlanfechtung der Gemeinderatswahl der Gemeinde Kottlingbrunn vom 26.01.2020  
durch die Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei "Neues Kottlingbrunn"  
Wolfgang Muhsger und Martina Muhsger

## **1. Verbesserungsauftrag**

Als Obmann und Zustellbevollmächtigter der Wahlpartei "Erste Bürgerliste für Kottlingbrunn" habe auch ich einen fehlerhaften Wahlvorschlag vorgelegt. Ich habe Stück für Stück (Wahlvorschlag, Zustimmungserklärungen und Unterstützungserklärungen) der Gemeindebediensteten vorgelegt und SOFORT gebeten zu prüfen ob alles korrekt ist. Diese teilte mir mit, dass die vorgelegten Unterlagen nicht den Anforderungen entsprechen (Formulare der letzten Wahl), und ich wurde für die korrekte Form auf die Seite der Landesregierung verwiesen.

Daraufhin habe ich die Unterlagen wieder mitgenommen und entsprechend der Vorgaben der Landesregierung auf deren Homepage ausgebessert. Diesen verbesserten Wahlvorschlag habe ich dann wieder der Gemeinde vorgelegt und abgegeben.

Dies teilte ich unseren Spitzenkandidaten und stellvertretenden Zustellbevollmächtigten mit. Dann war ich auf Urlaub. Der stellvertretende Zustellbevollmächtigte und Spitzenkandidat Zimmermann Helmuth Himmer hat sich am Tag der Sitzung der Gemeindevahlbehörde durch PERSÖNLICHE VORSPRACHE erkundigt ob alles in Ordnung sei. Ihm wurde mitgeteilt, dass einige "Tippfehler" passiert sind. Diese wurden am Amt ausgebessert und somit wurde unser Wahlvorschlag als korrekt eingebracht anerkannt.

Es ist mir nicht bekannt, in welcher Form Hr. Wolfgang Muhsger seinen Wahlvorschlag abgegeben hat. Hat er diesen "nur auf den Tisch geknallt"? oder einfach in den Briefkasten geworfen? Hätte er so wie ich das Gespräch mit der Gemeindebediensteten gesucht und höflich gefragt, so hätte er so wie ich die Information bekommen, dass der vorgelegte Vorschlag falsch ist, und dass die korrekte Form auf der Seite der Landesregierung zu finden ist.

## **2. Zur Landeswahlbehörde**

Ich schließe mich der Rechtsansicht der Landeswahlbehörde an. In der NÖ GRWO §32 Abs. 2 ist keine bestimmte Form der Zustellung festgelegt. Eine Wahl erfordert eine Reihe von Tätigkeiten, welche an Termine gebunden sind. So gibt es auch Termine für etwaige Verbesserungen. Aufgrund der vielfältigen nötigen Tätigkeiten zur Vorbereitung einer Wahl ist der Terminkalender relativ knapp. Für die Verbesserung ist ein Zeitraum von 3

Tagen vorgesehen. Bei diesem knappen Zeitraum ist eine Zustellung gemäß dem Zustellgesetz mit Hinterlegung (14 Tage? bis zur Rücksendung) nicht möglich. Daher kann das sonst übliche Zustellgesetz hier nicht zur Anwendung kommen. Andernfalls würden die Termine für eine Wahlvorbereitung einen zu langen Zeitvorlauf in Anspruch nehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass es kein irrtümliches Weglassen von Zustellformalitäten in §32 Abs. 2 ist, sondern bewusst keine Form festgelegt wurde, um eine schnelle Zustellung zu ermöglichen, um den engen Zeitenlauf für die Wahl zu ermöglichen.

### **3. Zur Person Wolfgang Muhsger**

Wolfgang Muhsger war eine zeitlang im selben Verein tätig wie ich. Damals war dies die Bürgerliste Inge Weiss. Später trennten sich unsere Wege.

#### **3.1. Ausschank bei der Veranstaltung im Gemeindesaal**

Zur gemeinsamen Zeit hatten wir eine Veranstaltung im Gemeindesaal in der Waldmannsgasse. Es ist allgemein bekannt, dass dort um 22:00Uhr Ruhe zu sein hat. Daher habe ich als Obmann die Veranstaltung um 21:00 beendet. Während einige den Saal aufräumten hat Wolfgang Muhsger weiterhin im Vorraum Getränke ausgeschenkt. Als wir um ca. 21:30 aus dem Saal kamen haben einige Personen Wolfgang Muhsger aufgefordert den Ausschank einzustellen, damit die behördlich verordnete Ruhe um 22:00Uhr gewährleistet ist. Wolfgang Muhsger ignorierte diese Aufforderungen. Ja er hat sogar einigen Personen erwidert sie hätten nichts zu sagen. Um die Stimmung noch anzuheizen hat Hr. Muhsger kurz vor 22:00 Uhr laut verkündet, dass es Freigetranke gibt. Da nach 22:00 noch immer Lärm war gab es vom Nachbarn die übliche Beschwerde bei der Polizei. Kurz nach 22:00 war die Polizei da und stellte die Verletzung der verordneten Ruhezeit fest und es gab eine Anzeige. Als Obmann musste ich bei der Bezirkshauptmannschaft deswegen eine Verwaltungsstrafe bezahlen. Wolfgang Muhsger hat diese Verwaltungsübertretung bewusst herbeigeführt. Dies ist nicht zu entschuldigen!!!

#### **3.2. Als Kassier nicht entlastet**

Vor mir war Fr. Judith Puritscher Obfrau des Vereins. Wolfgang Muhsger war damals Kassier im Verein. 1 Jahr lang hat Wolfgang Muhsger ihr keinen Einblick in die Kassa gewährt. Als ich dann Obmann wurde hat sich an der Weigerung der Einsicht in die Kassa nichts geändert. Anlässlich einer Generalversammlung wurde eine Kassaprüfung angeordnet. Die Prüfer waren mit der Kassaführung unzufrieden. Es wurden fehlende Belege bemängelt und empfahlen den Kassier nicht zu entlasten. Bei der Generalversammlung wurde Wolfgang Muhsger als Kassier nicht entlastet und ein neuer Kassier bestellt. Dass ein Kassier nicht entlastet wurde ist einmalig in der Geschichte der Bürgerliste. Wegen Vertrauensverlust wurde vom Vorstand beschlossen, dass Hr. Muhsger keine Funktion im Verein haben darf, insbesondere im Vorstand.

#### **3.3. Versuch der Übernahme der Bürgerliste**

Nachdem Inge Weiss bei der Gemeinderatswahl 2010 nicht mehr als Spitzenkandidat zur Verfügung stand habe ich als Obmann eine Wahl abgehalten wer neuer Spitzenkandidat für die Gemeinderatswahl sein soll. Einige waren mit der Wahl nicht einverstanden. Sie wollten (im eigenen Interesse), dass Inge Weiss ihren Nachfolger bestimmt. In der Folge haben sich jene getrennt und versucht den Verein zu übernehmen. Sie haben sich bei der Vereinsbehörde auf der Bezirkshauptmannschaft erkundigt wie dies möglich wäre. Später haben sie behauptet, dass am gleichen Tag wie sie sich erkundigt haben eine Generalversammlung abgehalten zu haben. Dass gemäß den Vereinsstatuten davor ein Vorstand zu tagen hat und die Einladungen 14 Tage vorher ver-

sendet werden müssen haben sie ignoriert. Der Vereinsbehörde haben sie dann die Wahl eines neuen Vorstandes bekannt gegeben. Hr. Muhsger war darin als Stellvertreter des Obmanns angeführt. Mit dieser statutenwidrigen Aktion war Hr. Muhsger auch einer jener Akteure welcher den Verein statutenwidrig übernehmen wollte.

Als Obmann habe ich gemäß Statuten zu einer Vorstandssitzung und später zur Generalversammlung eingeladen. Da Inge Weiss nicht mehr mitmachte wollte sie nicht, dass wir ihren Namen verwenden. Daher wurde anlässlich der Generalversammlung der Name der Bürgerliste auf "Bürgerliste für Kottingbrunn" geändert. Diese Statutenänderung und die Wahl des neuen Vorstandes wurden der Vereinsbehörde angezeigt. Nach einigem bürokratischem Aufwand hat die Vereinsbehörde entschieden, dass Hr. Horst Enenkel als Obmann des Vereins mit der ZVR-Zahl 301074755 mit Hr. Helmut Rabacher als Stellvertreter, Fr. Sabrina Stiasny als Schriftführerin, usf. sowie die Umbenennung auf "Bürgerliste für Kottingbrunn" ins Vereinsregister eingetragen werden.

Der Versuch von Hr. Mag. Kurt Krammer als Obmann und Hr. Ing. Wolfgang Muhsger als Obmann-Stellvertreter der statutenwidrigen Übernahme des Vereins ist somit gescheitert.

#### **3.4. Veranstaltungs-Plakate entfernt**

Wie gewohnt hat die Bürgerliste zu einer Veranstaltung eingeladen. Dazu wurden die Plakate der Gemeinde überreicht, welche sie auf den gemeindeeigenen Anzeige-Tafeln anbrachte. Kurz darauf wurde ich informiert, dass unsere Plakate wieder entfernt werden. Auf Nachfrage bei der Gemeinde hat mir diese mitgeteilt, dass Hr. Wolfgang Muhsger behauptet hat es seien seine Plakate, welche einen Fehler enthalten und bitte wieder entfernt werden mögen. Offensichtlich war der Gemeinde die Trennung der Bürgerliste von Hr. Muhsger nicht bekannt.

Als Obmann habe ich die Entfernung unserer Plakate auf Anlass von Hr. Muhsger als Sachbeschädigung bei der Polizei angezeigt. Diese hat mir mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft deswegen mit Sicherheit nichts unternehmen werde. (Entfernung sei keine Beschädigung, wiewohl lt. Gesetz auch eine Veränderung welche den Zweck vereitelt als Sachbeschädigung gilt.) Aktenzeichen 52 BAZ 527/11f

#### **3.5. Postkasten aufgebrochen**

Die Bürgerliste hat einen Briefkasten beim Schloss (für Anregungen, Beschwerden, Wünsche). Hr. Muhsger hat das Schloss aufgebrochen und einen Zettel mit der Aufschrift seines neu gegründeten Vereins angebracht. Nachdem die Übernahme des Vereins gescheitert ist hat sich Hr. Mag. Krammer zurück gezogen und Hr. Muhsger war nun Obmann. In dieser Funktion hat er den Verein nun neu bei der Vereinsbehörde unter dem Namen "Neues Kottingbrunn" angemeldet. ZVR-Nr.: 875289780

Auch diese Sachbeschädigung, Versuch der Aneignung fremden Eigentums habe ich als Obmann bei der Polizei zur Anzeige gebracht. GZ bei der Polizei Leobersdorf: B6/12796/2012

#### **3.6. Verkaufshütte entführt**

Für den Adventmarkt hat der damalige GGR Zimmermann Helmuth Himmer Verkaufshütten hergestellt. Diese hat er auf eigene Kosten zum Adventmarkt gebracht und wieder abgeholt. Eine dieser Hütten hat er, da er Mitglied der Bürgerliste war / ist der Bürgerliste zur Verfügung gestellt. Anlässlich des Schlossfestes 2012 sollte die Hütte

verwendet werden. Doch wir mussten feststellen, dass die Hütte vom Abstellplatz der Gemeinde entfernt wurde. Der Verdacht lag nahe, dass es wieder Hr. Muhsger war, welcher sich das Eigentum anderer aneignen wollte. So fanden wir diese Hütte auch vor der Firma von Hr. Muhsger im Gewerbepark in Leobersdorf.

Die Polizei wurde verständigt um den Sachverhalt anzusehen. Am Firmengelände behauptet die Polizei, dass es kein Diebstahl sei: Auszug aus einer Email in welcher ich die Vereinsmitglieder über den Sachverhalt informierte:

*Bei einer nachmittäglichen Suchfahrt fanden wir die Hütte bei der Firma E.T.P von Hr. Wolfgang Muhsger. An der Türe ist ein zusätzliches Schloss montiert. An der Deibel ist ein versperrender Metallkasten montiert, womit ein ankuppeln verhindert wird.*

*Wir haben die Polizei verständigt, welche die Aufstellung besichtigte, fotografierte und anschließend eine Anzeige aufnahm. Unserer Behauptung es handle sich um einen Diebstahl wurde widersprochen. Ein Diebstahl setzt eine Bereicherung voraus, was bei der bloßen Verbringung und Schlossmontage nicht gegeben ist. Selbst bei Verwendung am Samstag sei dies unwahrscheinlich, da die Einnahmen beim Schlossfest eine andere Angelegenheit sind. So zumindest die Erfahrungen wie die Staatsanwaltschaft reagiert. Man vermutet, das die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen wird. Mit Sicherheit gibt es jedenfalls keine Entscheidung bis zum Samstag – Tag des Schlossfestes, wo wir die Hütte benötigen.*

Diese Aktion beinhaltet noch eine weitere Entwendung: Die Hütte ist auf einen Anhänger montiert, um sie zu den Veranstaltungen bringen zu können. Dieser Anhänger ist Privateigentum von Hr. Helmut Rabacher. Ein Schild auf der Achse weist ausdrücklich darauf hin. Doch auch in dieser 2-fachen Entwendung sollte die Polizei Recht behalten: die Staatsanwaltschaft stellte das (beide) Verfahren ein. Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt 10St54/11p

**Wie aus obig beschriebenen Ereignissen hervorgeht hat Hr. Ing. Wolfgang Muhsger immer nur Schwierigkeiten gemacht, sich nicht an allgemein gültige Regeln im Zusammenleben der Mitmenschen gehalten.**

#### **4. Zur Person Martina Muhsger**

##### **4.1. Emblem der Bürgerliste**

Nach der Trennung haben wir als Bürgerliste das Logo der Bürgerliste, den Personenkreis, weiter verwendet. Da bekam ich von Fr. Martina Muhsger eine Email, in welcher sie behauptet sie hätte dieses Logo entworfen und wir hätten kein Recht dieses Logo zu verwenden und ich solle die Verwendung unterlassen.

Das Logo wurde von der weit bekannten Künstlerin Eva Bonfert entworfen. Sie ist über die Trennung informiert, darüber nicht glücklich, aber die Bürgerliste hat das Recht dieses Logo weiter zu verwenden. Die Aussage von Fr. Martina Muhsger ist einfach falsch. Und man muss sich fragen, wie kommt sie darauf einen allgemein bekannten Sachverhalt falsch darzustellen. Was für einen Charakter hat Fr. Martina Muhsger für so eine falsche Behauptung!!!

#### **5. Unglaubwürdig**

Wie aus oben dargestellten Vorkommnissen hervorgeht, habe ich nicht den geringsten Grund irgendeiner Aussage von Hr. Wolfgang Muhsger oder Fr. Martina Muhsger zu

glauben. Beide Personen sind für mich unglaubwürdig. Ihre eidesstattlichen Erklärungen haben für mich keinen Wert.

Darüber hinaus betrachte ich den Zeitpunkt, wann Fam. Muhsger die Nachricht von der Verbesserungsaufforderung erhalten hat, als nicht gegenständlich relevant.

## **6. Bringschuld / Holschuld**

Fam. Muhsger geht davon aus, dass ihr Informationen nachgetragen werden müssen, also einer Bringschuld. Es ist zwar richtig, dass die Gemeinde einen Verbesserungsauftrag zuzustellen hat, welcher sie auch nachgekommen ist. ABER wenn Fam. Muhsger kandidieren will, so ist es in IHREM Interesse sich zu erkundigen ob ihr Wahlvorschlag korrekt eingebracht ist und zur Wahl zugelassen wird. Wie wollen sie ihre Tätigkeit als Gemeinderat ausüben? Nur im Gemeinderat sitzen, Aufwandsentschädigung kassieren und warten was ihnen zugetragen wird, oder doch auch selbst tätig werden?

Wie ganz oben in Punkt 1 Verbesserungsauftrag beschrieben, haben wir (Bürgerliste für Kottingbrunn) uns AKTIV darum gekümmert ob unser Wahlvorschlag korrekt eingebracht wurde. Ich glaube, dass da schon auch eine HOLSCHULD vorhanden ist, und sich Bürger dies von ihrer Vertretung erwarten.

## **7. Kandidatur bei GR-Wahl 2015**

Fam. Muhsger hat 2015 bereits unter der Bezeichnung "Neues Kottingbrunn" kandidiert. Wolfgang war Spitzenkandidat, Martina an zweiter Stelle gereiht. Mit 89 Stimmen hatte die Wahlpartei NK nicht die nötige Anzahl von Stimmen für 1 Mandat. Der Wahlvorgang, nötige Unterlagen und ein Wahlkalender sind der Fam. Muhsger daher nicht unbekannt. Man darf daher erwarten, dass sie ausreichend über die Notwendigkeiten informiert sind, und sich erkundigen ob alles passt. Es sei darauf hingewiesen, dass sie während der gesamten Verbesserungszeit, die 3 Tage, in Kottingbrunn anwesend waren!!! Ab 20. Jänner 3 Tage. Egal wie man es rechnet diese Frist war verstrichen bis sie ihre Reise am 25 Jänner antraten. Warum haben sie sich nicht VOR ihre Abreise erkundigt ob ihr Wahlvorschlag richtig ist??? Nur in den Briefkasten zu schauen ist für mich zu wenig. Wie oben beschrieben hat sich die Bürgerliste für Kottingbrunn aktiv erkundigt.

Sinn eines Stellvertreters erachte ich darin Tätigkeiten ausführen zu können, wenn der Verantwortliche nicht kann. Die Bürgerliste hat dies wie oben beschrieben so eingerichtet, dass der Zustellbevollmächtigte den Wahlvorschlag einbrachte, während der Stellvertreter auf Urlaub war. Als der Zustellbevollmächtigte auf Urlaub war hat der Stellvertreter zur Zeit der Sitzung der Gemeindewahlbehörde sich erkundigt ob der Vorschlag angenommen wurde. So stell ich mir Stellvertretung vor. Ich erachte es nicht als sinnvoll, wenn Zustellbevollmächtigter und Stellvertreter gleichzeitig abwesend sind und somit keine Vertretung erfüllen können. Wiewohl nochmals darauf hingewiesen wird, dass zur Korrektur-Zeit beide anwesend waren!!!

2015 kandidierte Wolfgang an erster Stelle und Martina an zweiter Stelle. 2020 sind Wolfgang und Martina wieder an erster und zweiter Stelle. Nun kommt an dritter Stelle ein weiteres Mitglied der Fam. auf den Wahlvorschlag. Alle 3 auf derselben Adresse. Ich glaube nicht, dass diese Familienaufstellung die Attraktivität der Wahlpartei erhöht. Mit 2 weiteren Familienmitgliedern umfasst der Wahlvorschlag von 11 Personen mit 5x Muhsger fast 50% Familie. Ich glaube nicht, dass sich die Bürger von Kottingbrunn ein "Neues Kottingbrunn" so vorstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufstellung mit 3x Muhsger an den ersten 3 Stellen wieder nicht die nötige Anzahl von Stimmen erhält um ein

Mandat zu erreichen. Schon deswegen, weil von keiner Änderung des Wahlergebnisses auszugehen ist erachte ich eine Wahlwiederholung als nicht gerechtfertigt.

#### **8. Zusammenfassung**

Wie oben dargestellt hat Hr. Wolfgang Muhsger einen Charakter, welcher es mit den Regeln im Zusammenleben nicht so ernst nimmt. Von anderen erwartet er aber, dass sie Regeln einhalten, welche im konkreten Fall nicht zutreffend sind (Art der Zustellung des Verbesserungsauftrages - Zustell-Gesetz). Für mich sind sowohl Hr. Wolfgang Muhsger als auch Fr. Martina Muhsger unglaubwürdig. Wenn ihnen die Kandidatur so wichtig gewesen wäre, so hätten sie sich von sich aus erkundigen können ob der Wahlvorschlag korrekt ist und angenommen wurde. Im Jahr 2015 haben sie kandidiert und haben kein Mandat erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sie auch im Jänner 2020 kein Mandat erhalten hätten. Eine Wahlwiederholung, wobei sich am Ergebnis kaum etwas ändert, insbesondere für die wahlanfechtende Wahlpartei rechtfertigt nicht den Aufwand.

Formaljuristisch schließe ich mich der Argumentation der Landeswahlbehörde an:

**In §32 Abs. 2 NÖ GRWO ist keine bestimmte Form für das "zurückstellen" festgelegt.**

Es ist glaubhaft, dass der Gemeindebedienstete Hr. Wagenhofer das Schriftstück in den richtigen Postkasten gelegt hat. Die Zustellungsbevollmächtigten waren während der gesamten Zeit für die Verbesserung in Kottingbrunn anwesend und hätten sich erkundigen können ob der Wahlvorschlag korrekt ist und anerkannt wurde.

**Ob der mangelnden Initiative der Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei "Neues Kottingbrunn" zur Überprüfung ob ihr Wahlvorschlag korrekt eingebracht wurde, betrachte ich eine Wahlwiederholung als nicht gerechtfertigt.**

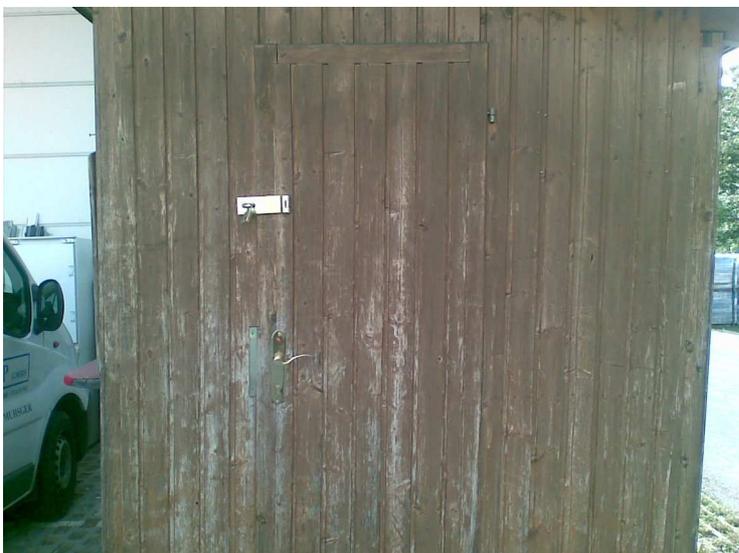
hochachtungsvoll

Ing. Horst G. Enenkel

PS: sollten Unterlagen zu oben angegebenen Vorkommnissen gewünscht sein, so bitte ich um Mitteilung. Sie dokumentieren den Charakter von Hr. Muhsger, haben aber mit der Gemeinderatswahl nicht direkt etwas zu tun. Daher habe ich diese Unterlagen nicht diesem Schreiben beigelegt. Es gibt aber diesbezüglich eine Reihe von Unterlagen, welche vorgelegt werden könnten.



mit Metallkasten versperre Deixel, im Hintergrund der Wagen der Fa. Muhsger



zusätzlich montiertes Schloss oben



Hütte wurde eindeutig zum Firmengelände von Hr. Muhsger verbracht  
Hütte am Firmengeländer der Fa. Muhsger, Aufschrift am Wagen und am Gebäude



Schild auf der Achse des Anhängers, auf welchem die Verkaufshütte der Bürgerliste für Kottingbrunn steht: Eigentum von Helmut Rabacher



Hütte am Abstellplatz der Gemeinde, kein zweites Schloss oben an der Tür